



## Ich möchte Mitglied werden im exklusiven Freundeskreis Frankfurter Hof

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Telefonnummer

- Mitgliedschaft „Großer Unterstützer“**  
Besitzer einer limitierten Plakette an einer Wand im Gasthof und jährliche Teilnahme an der Verlosung zur Garteneröffnung am 1. Mai.  
Beitrag einmalig 100 Euro.

Auf meiner Plakette im Gasthof soll folgender Text stehen:

.....  
.....

- Mitgliedschaft „Kleiner Unterstützer“**  
Besitzer eines Bembels aus der exklusiven Frankfurter Hof-Edition.  
Beitrag einmalig 50 Euro

# Wir sagen Dankeschön!

## für die Unterstützung.

.....  
Vor- und Nachname

- „Großer Unterstützer“       „Kleiner Unterstützer“

Bitte überweisen Sie den Beitrag von 100 Euro (Großer Unterstützer) bzw. 50 Euro (Kleiner Unterstützer) auf folgendes Konto:

Empfänger: Frankfurter Hof Sprenger  
IBAN: DE73 5109 0000 0021 0537 16  
Stichwort: Rette den Handkaes (dein Name)

Bitte den Beitrag zeitnah überweisen. Erst nach Zahlungseingang können wir die Plakette anbringen bzw. den Bembel aushändigen.



## **Freundeskreis Frankfurter Hof**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft**

Der „Freundeskreis Frankfurter Hof“ ist eine Interessengemeinschaft unter Schirmherrschaft von Frank Schindling, Thomas Hucke, Pawel Meisler und Martin Kunstmann mit dem Ziel, den Frankfurter Hof, Marianne Sprenger, Oberpfortstr. 2, 65205 Wiesbaden, finanziell zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft unterliegt einer Einmalzahlung und unterscheidet zwischen „Großer Unterstützer“ und „Kleiner Unterstützer“. Auch wenn die Mitgliedstypen in der männlichen Form genannt sind, so ist auch immer die weibliche Form mitgemeint.

Die Gebühr für den „Großen Unterstützer“ beträgt einmalig 100,00 EUR, die des „Kleinen Unterstützers“ 50,00 EUR. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zahlungseingang, bei dem es sich formal um eine Schenkung an den Frankfurter Hof handelt. Das Mitglied kann auf Wunsch eine nicht vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung erhalten.

Der „Kleine Unterstützer“ erhält einen limitierten Bembel von 1l Inhalt mit Schriftzug „Frankfurter Hof“ und einen Mitgliedsausweis. Der „Große Unterstützer“ erhält einen Mitgliedsausweis, eine Plakette mit eingebanntem Namen an der Freundeskreiswand, die im Gartenlokal des Frankfurter Hofes aushängt. Weiterhin nimmt der „Große Unterstützer“ an einer Verlosung teil, die jedes Jahr zur Gartenlokaleröffnung am 1. Mai im Frankfurter Hof durchgeführt wird. Hierbei werden Bembel und Verzehrgutscheine unter den „Großen Unterstützern“ verlost. Das Mitglied muss am Tage der Verlosung nicht anwesend sein. Es erlaubt die Verlesung seines Namens und wird über seinen Gewinn benachrichtigt.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Unterstützers oder durch Geschäftsaufgabe des Frankfurter Hofes. Die Mitgliedschaft kann vererbt werden, wenn dies der Wunsch des Unterstützers ist. In diesem Fall ist bei Antragsstellung eine Person anzugeben, die dieses Erbe antritt.

Mitglied werden kann jeder volljährige Erwachsene, unabhängig seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Die Aufnahme oder der Ausschluss eines Mitglieds obliegen ausschließlich Marianne oder Frank Sprenger. Ein Ausschluss kann erfolgen bei grob fahrlässigem, gefährlichem oder geschäftsschädigendem Verhalten des Mitglieds.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei Ausschluss oder Tod ist ausgeschlossen.

## **Freundeskreis Frankfurter Hof**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitgliedschaft**

Der „Freundeskreis Frankfurter Hof“ ist eine Interessengemeinschaft unter Schirmherrschaft von Frank Schindling, Thomas Hucke, Pawel Meisler und Martin Kunstmann mit dem Ziel, den Frankfurter Hof, Marianne Sprenger, Oberpfortstr. 2, 65205 Wiesbaden, finanziell zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft unterliegt einer Einmalzahlung und unterscheidet zwischen „Großer Unterstützer“ und „Kleiner Unterstützer“. Auch wenn die Mitgliedstypen in der männlichen Form genannt sind, so ist auch immer die weibliche Form mitgemeint.

Die Gebühr für den „Großen Unterstützer“ beträgt einmalig 100,00 EUR, die des „Kleinen Unterstützers“ 50,00 EUR. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zahlungseingang, bei dem es sich formal um eine Schenkung an den Frankfurter Hof handelt. Das Mitglied kann auf Wunsch eine nicht vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung erhalten.

Der „Kleine Unterstützer“ erhält einen limitierten Bembel von 1l Inhalt mit Schriftzug „Frankfurter Hof“ und einen Mitgliedsausweis. Der „Große Unterstützer“ erhält einen Mitgliedsausweis, eine Plakette mit eingebanntem Namen an der Freundeskreiswand, die im Gartenlokal des Frankfurter Hofes aushängt. Weiterhin nimmt der „Große Unterstützer“ an einer Verlosung teil, die jedes Jahr zur Gartenlokaleröffnung am 1. Mai im Frankfurter Hof durchgeführt wird. Hierbei werden Bembel und Verzehrgutscheine unter den „Großen Unterstützern“ verlost. Das Mitglied muss am Tage der Verlosung nicht anwesend sein. Es erlaubt die Verlesung seines Namens und wird über seinen Gewinn benachrichtigt.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Unterstützers oder durch Geschäftsaufgabe des Frankfurter Hofes. Die Mitgliedschaft kann vererbt werden, wenn dies der Wunsch des Unterstützers ist. In diesem Fall ist bei Antragsstellung eine Person anzugeben, die dieses Erbe antritt.

Mitglied werden kann jeder volljährige Erwachsene, unabhängig seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Die Aufnahme oder der Ausschluss eines Mitglieds obliegen ausschließlich Marianne oder Frank Sprenger. Ein Ausschluss kann erfolgen bei grob fahrlässigem, gefährlichem oder geschäftsschädigendem Verhalten des Mitglieds.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei Ausschluss oder Tod ist ausgeschlossen.